Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920
1900

267 (14.11.1900)

Visual Library

Durlacher Wochenblatt.

Tageblatt.

№ 267. Erscheint täglich. Preis vierteljährlich in Durlach 1 Mk. 3 Pf. Im Reichsgebiet Mk. 1.35 ohne Bestellgeld. **Mittwoch den 14. November** Einrückungsgebühr per viergespaltene Zeile 9 Pf. Inserate erbittet man bis spätestens 10 Uhr Vormittags. **1900.**

Tagesneuigkeiten.

Baden.

* Durlach, 14. Nov. Bei heutiger Gemeinderathswahl wurden mit Stimmenmehrheit erwählt die Herren: Semmler, Jakob, Maurermeister, Graf, Adam, Malzfabrikant, Kleiber, Friedrich, Gärtner, Kindler, Friedrich, Privatmann, Weiler, Johann, alt, Landwirth.

* Durlach, 14. Nov. Wie aus der Bekanntmachung im Inseratentheile dieser Nummer zu ersehen, wird die neue Bahnstrecke Steinsfurth-Eppingen am 15. d. Mts. dem Betrieb übergeben. An der neuen Linie, auf welcher täglich in jeder Richtung 6 Züge verkehren, liegen die Stationen Steinsfurth, Reihen, Ittlingen, Richen, Stebbach und Eppingen.

* Bühl, 13. Nov. Vorgestern Nachmittag wurde Herr Bezirksthierarzt Berger nebst seiner Tochter oberhalb Bühlerthal auf der Fahrt von Sand nach Hause von einem Wegelagerer überfallen. Während ihm selbst ein Theil des Rockes abgerissen wurde, erhielt seine Tochter mehrere Schläge mit einem Stock. Die Gendarmerie ist bereits dem Thäter auf der Spur.

* Stockach, 13. Nov. Am Sonntag fand hier eine von über 300 Personen besuchte Versammlung von Landwirthen aus den Bezirken Stockach und Ueberlingen statt, in der Herr Graf W. Douglas-Langenstein, Landesvorsitzender des Bundes der Landwirthe, den Vorsitz führte. Nach einem Vortrag des Reichstagsabgeordneten Lucke-Patershausen über die Lage der Landwirthschaft meldeten 200 Landwirthe ihren Beitritt in den Bund der Landwirthe an. Zum Wahlkreisvorsitzenden wurde Landwirth Teufel in Reuthe gewählt.

Deutsches Reich.

* Berlin, 13. Nov. Die „Nordd. Allg. Ztg." meldet: Der Kaiser sagte sich für heute Abend beim Reichskanzler zum Diner an. Eingeladen sind u. A. Generaladjutant von Kessel, die Generäle von Hülsen-Häseler, von Moltke, der Direktor des Hamburger deutschen Theaters, Baron Alfred Berger, Professor Slaby und Geheimer Baurath Ihne.

Berlin, 13. Nov. Den „Berlin. Politischen Nachrichten" zu Folge befahl der Kaiser, einen Immediatbericht über den Offenbacher Eisenbahnunfall einzureichen.

* Berlin, 13. Nov. Mittwoch den 14. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, findet eine Plenarsitzung des Reichstages statt.

* Berlin, 13. Nov. Die Blätter verzeichnen das Gerücht, daß der Finanzminister Miquel gestern dem Reichskanzler einen Besuch machte und etwa 2 Stunden bei ihm verweilte.

* Berlin, 14. Nov. (Tageblatt.) Die vor etwa Jahresfrist von ruchloser Hand verstümmelten Figuren in der Siegesallee wurden gestern durch neue Marmorbüsten ersetzt.

* Greifenhagen, 13. Nov. Bei der am 9. November in Randow-Greifenhagen stattgehabten Reichstagsersatzwahl wurden 27 838 Stimmen abgegeben. Auf Prätorius-Berlin (konservativ) entfielen 14 583, auf Körsten-Berlin (Sozialdemokrat) 11 756, Stadtrath Dr. Dohrn-Stettin (freisinnige Vereinigung) 1187 Stimmen. Prätorius ist somit gewählt. (Der Konservative hat also 1340 Stimmen Mehrheit. Ob die Wahl als giltig bestehen bleibt, muß die parlamentarische Untersuchung ergeben. Die Wählerlisten sollen so mangelhaft gewesen sein, daß in einzelnen Bezirken 25 Prozent der Wähler um ihr Recht gekommen sind.)

* Kiel, 13. Nov. Die russischen Torpedoboote Delphin und Kit gingen Abends durch den Kaiser Wilhelm-Kanal ab, um mit den voraufgegangenen Torpedobooten Skat und Kassatha in Brest zusammenzutreffen und von dort die Reise nach Ostasien fortzusetzen.

* Hamburg, 13. Nov. Als muthmaßlicher Mörder der gestern Nacht in ihrer Wohnung mit durchschnittener Kehle aufgefundenen Lina Aldert wurde heute Nachmittag der schwedische Kellner Stave verhaftet. Stave verwickelte sich inm eine langen Verhör in Widersprüche. Bei ihm wurde das Portemonnaie der Ermordeten gefunden. Er behauptet, er habe dasselbe gefunden.

Schweiz.

Basel, 13. Nov. In Folge falscher Weichenstellung fuhr heute Nachmittag der Schnellzug Delsberg-Basel in Station Mönchenstein auf einen dort stehenden Güterzug. Schwer verletzt wurde ein Züricher Ingenieur, der mit einem Hilfszuge in's Basler Spital gebracht wurde. Mehrere Personen erlitten leichtere Verletzungen. Fünf Stück Vieh, die im Güterzug verladen waren, wurden getödtet. Der Materialschaden ist bedeutend.

Oesterreichische Monarchie.

* Brüx, 14. Nov. Im Plutoschachte bei Miesa fanden gestern zwei Explosionen durch schlagende Wetter statt, 13 Personen wurden getödtet, darunter 4 Betriebsbeamte, 9 schwer verletzt und 10 leicht verwundet.

England.

* London, 13. Nov. Das Amtsblatt macht bekannt, daß das Verbot der Waffenausfuhr nach dem Oranje-Freistaat und Transvaal wieder aufgehoben sei.

Spanien.

* Madrid, 13. Nov. Der Minister der öffentlichen Arbeiten richtete heute ein Rundschreiben an die Eisenbahninspektoren, worin er dieselben anweist, den Eisenbahn-Gesellschaften eine Geldstrafe von 1500 Pesetas aufzuerlegen, wenn sie dem Publikum nicht hinreichend Wagen zur Beförderung von Waaren mit den gewöhnlichen Güterzügen zur Verfügung stellen. Die Blätter halten die Maßregel für den ersten Schritt des Ministers, die Eisenbahn-Gesellschaften zur genauesten Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu zwingen.

Feuilleton. 2)

Verschlungene Lebenswege.

Original-Roman von Gustav Lange.

(Fortsetzung.)

Der Zettel wanderte von Hand zu Hand, aber niemand wurde klug daraus, so mannigfach auch Vermuthungen ausgesprochen, hin und hergerathen wurde und dazwischen das arme Würmchen wimmerte.

„Der Bub' hat unterm Muttergottesbild gelegen und so bleibt er," entschied endlich die Gaiglhoferin, die, trotzdem sie schon einige Jahre in glücklicher Ehe verheirathet war, noch keine Kinder besaß, worüber sie allezeit betrübt gewesen war.

„Aber Mutter —" wagte der Gaiglhofer einzuwenden; er besaß zwar auch einen gutmüthigen Charakter, nur das in Aussicht stehende Kindergeschrei, wo schon der bloße Gedanke daran ihn mit einem gelinden Grauen erfaßte, veranlaßte ihn zu dem Proteste gegen die Bestimmung seiner Gattin, freilich ohne Erfolg.

„Er bleibt hier!" schnitt ihm die Bäuerin das Wort ab, die wie meist in allen anderen Dingen den Ausschlag gab, und auch Recht behielt, denn sie war eine willensstarke Frau. „Willst wohl auch so herz- und lieblos sein wie die Eltern, die so ein Würmchen von sich geben, was nicht einmal eine unvernünftige Kreatur thut! Soll der Bube auf die Wanderschüssel verwiesen werden? Nein, ein Töpfchen Milch gibt's im Gaiglhof für ein verlassenes Menschenkind noch, und wenn der Bube größer ist, mag er sich dankbar erweisen."

Mit der abendlichen Ruhe war es noch eine Weile infolge dieses Ereignisses vorbei. Zunächst galt es, den kleinen Findling zu beruhigen, was auch gelang, nachdem frische Milch herbeigeholt worden, die er zur Freude der Gaiglhoferin mit großer Begierde trank, was von Hunger und gesundem Appetit zeugte. Dann mußte eine Lagerstatt für den Kleinen beschafft werden, und die Bäuerin zeigte sich dabei so besorgt, als gelte es, ihr eigenes Kind recht weich zu betten und nicht einen Findling, dessen Herkunft eine dunkle, von dem man nicht einmal wußte, ob er ehrlicher Leute Kind war.

Schließlich erlosch auch im Gaiglhof der trübe Lichtschimmer und die Nachtruhe verbreitete sich über denselben. Auch der Regen hatte nachgelassen. Nur der Sturmwind brauste noch durch die schon zum größten Theil entblätterten Aeste und Zweige der Bäume in dem an das Gehöft angrenzenden Obstgarten und schüttelte die noch anhaftenden, schweren Regentropfen ab. Ein ähnlicher Sturm tobte wohl auch im Innern des Weibes nach, die heute Abend nach schwerem Kampfe sich von dem Theuersten, von ihrem eigenen Fleisch und Blut getrennt, und das Kind einem ungewissen Schicksal ausgesetzt hat. Einem ungewissen Schicksal! Ja, Herr, deine Wege sind dunkel, aber oft wunderbar!

2. Kapitel.

Der kleine Findling, Emeran wurde er genannt, wuchs heran und gedieh körperlich prächtig, wie kaum der Sprößling des reichsten Bauern. Woher er stammte, war bis auf heutigen Tages ein Geheimniß geblieben, es hatte sich auch noch kein Mensch wieder um ihn gekümmert, oder sich nach ihm erkundigt, und so blieb er namen- und heimathloser Findling. Es war auch, als ob dieser Umstand Einfluß auf das Gemüth Emeran's ausübte, es verdüsterte, indem es wie ein Alp auf ihm lastete, obschon er im Gaiglhof fast wie ein Kind behandelt wurde. Meist war er still und in sich gekehrt und mied die Gesellschaft froher Spielgefährten. Seine Augen leuchteten manchmal in seltsam düsterem Feuer auf, und darum gingen die anderen Kinder ihm auch gerne aus dem Wege, weil sie sich vor ihm fürchteten. Es war, als stecke ein böser Geist in Emeran, als sei der Fluch der bösen That, die durch die Kindesaussetzung begangen worden, über ihn gekommen. Zwar war er willig und gehorsam in Allem, was von ihm verlangt wurde, seitdem er ein kräftiger Bube mit dunklem Krauskopf geworden war und nun zu allerhand Arbeiten verwendet wurde. Er gab nie zu irgend welchen Klagen Veranlassung, weshalb er auch gut behandelt wurde und sein verschlossenes Wesen war daher Jedermann ein Räthsel.

(Fortsetzung folgt).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Amerika.

* Washington, 14. Nov. Im gestrigen Kabinetsrath drückte Mc. Kinley die Hoffnung aus, daß jedes Mitglied des Kabinets für die nächsten 4 Jahre im Amte bleiben werde. Der Ausfall der Wahl sei seiner Meinung nach ein Beweis dafür, daß das Land mit der jetzigen Verwaltung zufrieden sei.

Die Unruhen in China.

Lunghwatien, 29. Okt. Heute Früh fand an der Großen Mauer westlich der Kaisergräber Hsiling bei Tzekingkuan ein sehr interessantes Gefecht statt. Eine Kompagnie des 2. Bataillons unter dem Major von Förster griff die stark verschanzten kaiserlichen Truppen an. Nach dreistündigem hartnäckigen Widerstand, der durch Verwendung moderner Artillerie und Mannlichergewehre verstärkt wurde, räumten die Chinesen die Mauer unter Zurücklassung von 50 Todten. Die deutschen Verluste betragen 1 Todten, 4 schwer und 2 leicht Verwundete.

Peking, 12. Nov. In der letzten Sitzung der Vertreter der Mächte in Peking wurden die Punkte, über die eine endgiltige Regelung erzielt ist, vorbehaltlich einer genaueren Redaktion, wie folgt, festgestellt: Der Eingang der Note soll dem Charakter derselben als décision irrévocable (unwiderrufliche Entscheidung) festgestellt werden. Sodann erhält unter den an die Chinesen zu stellenden Forderungen den ersten Platz die Forderung einer nach Berlin zu entsendenden, von einem chinesischen kaiserlichen Prinzen zu führenden Mission, welche das Bedauern des Kaisers von China und der chinesischen Regierung über die Ermordung des Freiherrn von Ketteler ausdrücken soll. Außerdem ist auf dem Schauplatz der That ein entsprechendes Denkmal mit lateinischer, deutscher und chinesischer Inschrift zu errichten, welche ebenfalls dem Bedauern über die geschehene Frevelthat Ausdruck gibt. Demnächst soll China die Rädelsführer, die zum Theil bereits in dem chinesischen Edikt vom 25. Sept., zum Theil von den Vertretern genannt sind und eventuell noch genannt werden, mit dem Tode bestrafen. Die chinesische Regierung soll weiter zwei Jahre lang in allen Unterpräfekturen eine kaiserliche Verordnung anschlagen, welche 1. die Mitgliedschaft an der Boxersekte mit dem Tode bedroht, 2. die über die Schuldigen verhängten Strafen bekannt gibt, 3. die Vizekönige, sowie die Provinzialbeamten für die Ordnung in ihren Bezirken verantwortlich macht und die Bestimmungen trifft, daß solche Beamte, welche neue Vertragsverletzungen oder Belästigungen der Fremden zulassen, sofort abgesetzt werden und keine weitere Stelle mehr erhalten dürfen. Auf jeder fremden oder internationalen Begräbnißstätte, deren Gräber während der Unruhen profanirt wurden, muß die chinesische Regierung ein Sühnedenkmal errichten. Das Tsungli-Yamen soll vollkommen reorganisirt werden und auch der Verkehr der Gesandten mit dem Hofe in einer Weise neugeregelt werden, die von den Mächten des Näheren zu bestimmen ist. China muß den Mächten für Staat und Private entsprechende Entschädigungen leisten. Die zu zahlende Summe begreift, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, auch die Beträge in sich, welche solche Chinesen bezahlt werden sollen, die im Dienste der Fremden Schaden erlitten haben. Das Verbot der Einfuhr von Waffen nach China wird bis auf Weiteres aufrecht erhalten. Jede einzelne Macht erhält das Recht, in der Gesandtschaft eine permanente Schutzwache zu erhalten. Das Gesandtschaftsviertel, in dem die Chinesen nicht wohnen dürfen, soll in Vertheidigungszustand versetzt werden. Die Befestigungen von Taku und etwaige andere, welche die freie Verbindung Pekings mit dem Meere hindern könnten, sollen geschleift werden. Die Mächte werden eventuell militärisch zu besetzende Punkte bestimmen, welche jederzeit eine ungehinderte Kommunikation zwischen den Gesandtschaften und dem Meere gewährleisten.

Petersburg, 13. Nov. Die „Nowoje Wremja" meldet aus Mergen (Mandschurei) vom 10.: Eine 3000 Köpfe zählende Abtheilung Bahnarbeiter, sowie 150 Mann von der Schutzwache der mandschurischen Eisenbahn wurden am 4. d. Mts. von Tungusen angegriffen. Die Tungusen schossen aus den Bergen auf die Russen. Als die russischen Schützen einige Salven abgegeben hatten, zogen sich die Angreifer zurück. Auf russischer Seite wurde Niemand getödtet oder verwundet. Die Mandschuren in Mergen erzählen, in den Wäldern hielten sich starke Tungusenschaaren auf, die sich an den Russen rächen wollten.

* Tokio, 13. Nov. Aus Pingliang in der Provinz Kansu wird gemeldet: Prinz Tuan kam vor einigen Tagen auf der Reise nach Ninghsia hier durch. Der Prinz soll sich dorthin zum Aufenthalt bei dem ihm verwandten Gouverneur begeben. Die Reise wird geheim unternommen. Yunglu befindet sich auf der Reise nach Tschangau, der Aufenthalt des Prinzen Tuhiang ist unbekannt.

* Peking, 13. Nov. Das Gerücht vom Tode der Kaiserin-Wittwe erhält sich, es liegt aber nichts Bestätigendes vor.

* Petersburg, 14. Nov. Bericht des Generalstabes vom 26. v. Mts.: Im Einvernehmen mit Graf Waldersee sandte General Lenewitsch 3 Colonnen ab, um die nordwestlich von Tientsin auftauchenden Boxerbanden zu zersprengen. Die erste Colonne kehrte zurück, nachdem sie die Boxer aus zwei Verschanzungen vertrieben hatten, wobei ein Mann verwundet wurde. Die 3. Colonne wurde von Chinesen umzingelt, hielt sich aber, bis Unterstützung kam und die Chinesen verjagte. 2 Schützen fielen, 4 Offiziere und 51 Mann wurden verwundet.

* London, 14. Nov. Ein gestern über Shanghai eingegangenes Telegramm aus Tientsin ohne Datum berichtet, daß der Kommandeur des deutschen ostasiatischen Expeditionskorps, Generalleutnant Lessel, eine Parade über die deutschen Truppen abhielt und den einzelnen Regimentern die vom deutschen Kaiser Wilhelm verliehenen Fahnen übergab. In einer Ansprache drückte der Kommandeur die Hoffnung aus, daß die Truppen die Fahnen unbefleckt erhalten werden, nicht nur durch Muth in der Schlacht, sondern auch durch die Haltung in Zeiten des Friedens. Die Deutschen bilden ein Korps berittener Infanterie und verwenden chinesische Ponys.

— Von den Plünderungen in Peking entwirft der Missionar Arthur H. Smith in einem New-Yorker Blatt ein wenig erfreuliches Bild. Smith hat die Belagerung mit durchgemacht und sagt, der Versuch, die „Ozeanmänner" aus dem Lande zu treiben, habe für die Chinesen Folgen gehabt, die in der modernen Gesittung einzig dastehen und ihrer nicht würdig sind. Leichen von Bürgern und Soldaten lagen überall, einzeln und in Haufen, und selten nur mit Stroh oder Matten bedeckt, in den Straßen herum und wurden von den nach Tausenden zählenden Pariah-Hunden der Stadt als willkommene Beute betrachtet. Alle Pfützen, Teiche und Brunnen waren mit Leichen vollgepfropft, besonders solcher von Frauen, die sich aus Furcht vor den Vergewaltigungen durch die Soldateska aller Nationen selbst das Leben genommen hatten. Am Schlimmsten benahmen sich, wie auch dieser Berichterstatter schreibt, die Russen. Die berühmte Universität Han Lin ist ein rauchender Trümmerhaufen, nur 2 von 25 großen Bibliotheksälen wurden vor völliger Vernichtung gerettet. Chinesische Werke von unschätzbarem Werthe wurden zum Zustopfen von Löchern beim Bau von Barrikaden verwendet, das Papier von Büchern, die viele Jahrtausende alt sind, wurde als Packpapier, zum Feueranzünden und sonst verwendet.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz.

— Am 11. Nov. versammelte sich in Paarl (nahe bei Kapstadt) ein von 800 Frauen besuchter Kongreß und nahm eine Resolution an, in der gegen die barbarische Kriegführung der Briten, gegen die Deportation von Frauen, die Fortsetzung des Krieges, die Annektirung der Republiken und das Niederbrennen von Farmen protestirt wurde. Die Theilnehmer des Kongresses bezeichneten sich in einer Resolution als die Mütter der künftigen südafrikanischen Nation.

[Amtsgericht Durlach.] Tagesordnung zu der am Donnerstag, 15. November, Vormittags 9 Uhr stattfindenden **Schöffengerichtssitzung.** 1) Marie Eva Schell von Jöhlingen wegen Verstrickungsbruchs. 2) Josef Stork von Durmersheim wegen Unterschlagung. 3) Gottfried Schäufele von Weilheim wegen Beleidigung. 4) Henriette Lißberger von Königsbach wegen Beleidigung. 5) Lorenz Gretz von Jöhlingen wegen Beleidigung.

Amtsverkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Kreisversammlung betreffend.

Nr 120,316. Zur persönlichen Theilnahme an der Kreisversammlung gemäß §. 27 Ziffer 5 und §. 38 des Verwaltungsgesetzes sind die nachbenannten Herren Großgrundbesitzer des Kreises Karlsruhe berufen:

1. Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Karl von Baden,
2. Herr Graf Wilhelm von Douglas in Karlsruhe,
3. Freiherr von Mentzingen in Menzingen,
4. Freiherr von Schilling in Hohenwettersbach,
5. Freiherr von St. André in Königsbach,
6. Herr Reichsgerichtsrath a. D. Wielandt in Karlsruhe.

Dies wird nach §. 52 der Wahlordnung für die Kreisversammlung vom 19. August 1886 mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß etwaige Einsprachen binnen 8 Tagen bei mir anzubringen und zu begründen sind.

Karlsruhe den 2. November 1900.

Der Großh. Kreishauptmann:
Föhrenbach.

Die Revision des Katasters der land- und forstwirthschaftlichen Unfallversicherung für das Jahr 1900 betr.

Mit Bezug auf die Verfügung Großh. Bezirksamts Durlach vom 24. September l. Js. Nr. 29,636 werden diejenigen Bürgermeisterämter, welche mit der Vorlage der Unfallkataster für 1899 und 1900 noch im Rückstande sind, an die alsbaldige Einsendung derselben hiermit erinnert.

Durlach den 12. November 1900.

Der Großh. Steuerkommissär:
Abele.

Großh. Badische Staatseisenbahnen.

Am 15. November d. Js. wird die neuerbaute Bahnstrecke **Sinsheim-Eppingen** für den allgemeinen Verkehr eröffnet. Der mit diesem Tage auf der genannten Strecke in Kraft tretende Fahrplan ist auf den Stationen angeschlagen.

Karlsruhe den 13. Nov. 1900.

Großh. Generaldirektion.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 31. v. M. bringen wir hiermit nachstehend den Wortlaut der mit Bürgerausschußgenehmigung vom 5. Juli l. J. dahier eingeführten Verbrauchssteuerordnung zur allgemeinen Kenntniß.

Durlach den 13. November 1900.

Der Gemeinderath:
Dr. Reichardt. Franz.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Statut

über

die Erhebung einer Verbrauchssteuer für die Stadt Durlach.

(Verbrauchssteuer-Ordnung.)

§. 1.

In der Stadt Durlach wird vom 1. November 1900 ab eine Verbrauchssteuer von Bier und Wein einschließlich Obstwein nach Maßgabe dieses Statuts erhoben.

§. 2.

Der Verbrauchssteuerbezirk umfaßt die ganze städtische Gemarkung.

§. 3.

Gegenstand der Besteuerung ist das Bier und der Wein einschließlich Obstwein, welche auf der Gemarkung zum Verbrauch kommen.

§. 4.

Von der Verbrauchssteuer sind diese Getränke befreit:

1. wenn sie nur durch die Gemarkung hindurchgeführt werden;
2. wenn sie von der Königlichen Militärverwaltung zum Unterhalt der Truppen eingeführt oder bezogen werden, soweit sie nach dem Gesetz vom 16. Mai 1888 frei von der örtlichen Verbrauchssteuer sind;
3. wenn der Steuerbetrag im einzelnen Fall bei der Erhebung unter 5 Pfg. ausmachen würde;
4. wenn sie von Gewerbetreibenden zur Herstellung von Waaren benützt werden, welche der Verbrauchssteuer nicht unterliegen.

Außerdem ist der Wein von der Besteuerung befreit:

1. wenn er aus dem Ausland eingegangen ist, die zollamtliche Behandlung bereits bestanden hat oder derselben noch unterliegt, jedoch nur bei erstmaliger Einlage;
2. wenn nach Maßgabe des Weinsteuergesetzes vom 19. Mai 1882 und des Gesetzes vom 27. Juli 1888 Steuerbefreiung eintritt. In den Fällen des Art. 28 Ziff. 4 und Ziff. 13 des ersteren Gesetzes wird diese Steuerfreiheit nur dann gewährt, wenn es sich um bereits in der Gemarkung Durlach eingekellerte Weine handelt.

§. 5.

Gehen mit Rücksicht auf den Empfänger steuerfrei eingeführte Gegenstände an Personen über, welche der Steuerpflicht unterliegen, so ist die Verbrauchssteuer nachträglich zu entrichten.

§. 6.

Die Verbrauchssteuer beträgt:

1. von dem eingeführten Bier für 1 Hektoliter	Mk. 0.65.
2. von dem hier gebrauten Bier, bezw. von dem dazu verwendeten Malz für 100 Kilogramm gebrochenen oder ungebrochenen Malzes bei einem jährlichen Malzverbrauch	
a. bis zu 1500 Doppelzentnern	
für die ersten 250 Doppelzentner . . .	„ 1.43.
für die weiteren 1250 Doppelzentner .	„ 1.79.
b. von mehr als 1500 bis zu 5000 Doppelzentnern	„ 1.97.
c. von mehr als 5000 Doppelzentnern . .	„ 2.16.
3. von Wein (Trauben- und Kunstwein) für 1 Hektoliter	„ 1.20.
4. von Obstwein für 1 Hektoliter	„ 0.60.

§. 7.

Die Erhebung der Verbrauchssteuer von dem eingeführten Bier geschieht durch die Stadtkasse. Zu diesem Zwecke sind alle derartigen Transporte einschließlich der mit der Post oder Eisenbahn ankommenden Sendungen während der üblichen Kassenstunden spätestens binnen 24 Stunden nach der Ankunft unter Vorzeigung der betreffenden Begleitpapiere bei der Stadtkasse anzumelden, auf Verlangen auch — nöthigenfalls nach Lösung der Verpackung — vorzuzeigen und zu versteuern. Die Steuerpflichtigen sind verbunden, dem Aufsichtspersonal bei der Durchsicht behilflich zu sein.

Wird Bier in ungeaichten Flaschen eingeführt, so wird jede ganze Flasche zu $\frac{3}{4}$ Liter und jede halbe Flasche zu $\frac{3}{8}$ Liter angenommen.

Der Gemeinderath ist ermächtigt, mit einzelnen Brauereien oder Wirthschaften, welche regelmäßig Bier einführen, eine passendere Art der Entrichtung und Kontrole der Steuer zu vereinbaren.

§. 8.

Die Erhebung der Verbrauchssteuer von hier gebrautem Bier geschieht durch die staatliche Steuerbehörde zugleich mit der Erhebung der Biersteuer unter analoger Anwendung der für diese geltenden Grundsätze.

Dasselbe gilt von dem eingeführten Bier, für welches die staatliche Uebergangssteuer in Ansatz kommt.

§. 9.

Die Verbrauchssteuer von Wein und Obstwein wird von der staatlichen Steuerbehörde zugleich mit der Weinsteuer unter analoger Anwendung der Grundsätze erhoben, wie sie die in §. 4 Absatz 2 Ziffer 2 dieses Statuts angeführten Steuergesetze in Bezug auf Abgabepflicht, Fälligkeit der Steuer und Steuerbefreiung festsetzen. Erhebt die Staatsverwaltung in den Fällen des Art. 10 letzter Absatz und des Art. 21 des Weinsteuergesetzes die Weinsteuer in Gestalt eines Aversums, so wird für die örtliche Verbrauchssteuer ebenfalls ein nach dem Verhältniß zu berechnendes Aversum vereinbart.

Bei Festsetzung der verbrauchssteuerpflichtigen Weinmenge ist jede Flasche von geringerem Inhalt als 1 Liter, wie 1 Liter haltend, zu behandeln.

§. 10.

Steuerpflichtig für die Steuer von eingeführtem Bier (§. 7) ist derjenige, welcher die Gegenstände in den Steuerbezirk einbringt; daneben haftet auch der Auftraggeber des Einbringers und der Empfänger; eine Haftbarkeit der Reichspost und der Eisenbahn ist ausgeschlossen.

Einfuhrmengen von mehr als 1 Hektoliter müssen mit einem Begleitschreiben versehen sein, welches zu enthalten hat:

1. den Namen des Einbringers und Absenders;
2. den Namen des Empfängers;
3. den Aichgehalt jeden Fasses;
4. den Tag der Absendung bezw. Einfuhr.

Ergeben sich bei der Berechnung der Steuerschuldigkeit Bruchtheile von 1 Pfennig, so bleiben diese unberücksichtigt.

Ueber die Entrichtung der Steuer wird dem Ueberbringer Empfangsbescheinigung ertheilt, welche von demselben bezw. dem Pflichtigen aufzubewahren und dem Aufsichtspersonal (Polizeiorgane) auf Verlangen vorzuzeigen ist.

§. 11.

Ist der Steuerpflichtige nicht Willens oder nicht im Stande, die Verbrauchssteuer zu bezahlen, so können die zu versteuernden Gegenstände bis zum Austrag der Sache ganz oder theilweise zurückbehalten und, wenn sie dem Verderben ausgesetzt sind, durch öffentliche Versteigerung veräußert werden. Der Uebererlös ist nach Abzug der Kosten dem Pflichtigen auszufolgen. Für etwaigen durch die Schuld des Aufsichtspersonals verursachten Schaden, sowie für Beschädigungen aus Anlaß der Steuerfestsetzung oder der Kontrole haftet die Stadtkasse vorbehaltlich des Rückgriffs auf Andere.

§. 12.

Die Durchfuhr von Bier und Wein durch den Steuerbezirk unterliegt keinerlei Beschränkungen; dieselbe muß jedoch mit einem Begleitschreiben des in §. 10 bezeichneten Inhalts versehen sein, welches dem Kontrolbeamten auf Verlangen vorzuzeigen ist. Eine von der Verbrauchssteuer befreite Durchfuhr wird nur angenommen, wenn die Ausfuhr innerhalb 24 Stunden nach der Einfuhr stattfindet und sich auf die Gesammtmenge der Einfuhr erstreckt.

§. 13.

Werden Malz und Bier nach nachweislich erfolgter Erhebung der Verbrauchssteuer im Wege des Handels aus dem Steuerbezirk ausgeführt, so hat auf Antrag eine Rückvergütung gemäß folgenden näheren Bestimmungen einzutreten.

§. 14.

Die Rückvergütung beträgt für 1 Hektoliter Bier:

im Falle des §. 6 Ziff. 1 und Ziff. 2 a des Statuts	Mk. 0.41.
im Falle des §. 6 Ziff. 2 b	„ 0.44.
im Falle des §. 6 Ziff. 2 c	„ 0.49.

§. 15.

Wer Rückvergütung beansprucht, hat die Ausfuhr vorher auf der Stadtkasse und in dringenden Fällen auf der Polizeiwachtstube schriftlich anzuzeigen unter genauer Angabe des Absenders, des Empfängers, des Maßgehaltes jeden Fasses und des Tages der Ausfuhr.

Das Aufsichtspersonal ist befugt, die Richtigkeit der Angaben zu kontroliren.

Ueber die Anzeige wird eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt.

Der Antrag auf Rückvergütung ist unter Beilegung dieser Bescheinigung schriftlich an den Gemeinderath spätestens 6 Wochen nach der Ausfuhr zu stellen.

§. 16.

Der Gemeinderath ist ermächtigt, mit einzelnen Pflichtigen eine andere Art des Nachweises der Ausfuhr und andere Fristen der Rückvergütung zu vereinbaren.

§. 17.

Wer die Entrichtung der Verbrauchssteuer unterläßt, oder sich eine Rückvergütung derselben verschafft, welche er überhaupt nicht oder nur in einem geringeren Betrage beanspruchen kann, verfällt — abgesehen von der Pflicht der Nachzahlung der Abgabe — in eine Geldstrafe, welche dem vierfachen und im Wiederholungsfalle dem achtfachen Betrage der geschuldeten Abgabe gleichkommt.

Weist der Angezeigte nach, daß die Entrichtung der Abgabe nur aus Versehen unterblieb, so kann auf eine geringere Ordnungsstrafe bis zu höchstens 10 Mk. erkannt oder je nach Umständen die Ordnungsstrafe gänzlich erlassen werden.

Wer den zur Ueberwachung und Sicherung der Abgabenentrichtung erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt, wird von einer Geldstrafe bis zu 10 Mk. getroffen.

Auch der Versuch, die Beihilfe und Begünstigung sind strafbar.

Die absichtliche oder fahrlässige Vorenthaltung der auf Wein und hier gebrautem Bier beruhenden Verbrauchssteuer wird auf gleiche Weise wie die Vorenthaltung der betreffenden Staatssteuern verfolgt und abgewandelt.

§. 18.

Streitigkeiten über die Verpflichtung zur Zahlung der Verbrauchssteuern, über die Befreiung von denselben und über das Recht auf Rückvergütung entscheiden die Verwaltungsgerichte.

§. 19.

Die zum Vollzuge der gegenwärtigen Verbrauchssteuer-Ordnung erforderlichen Anordnungen hat der Gemeinderath zu treffen. Insbesondere steht demselben zu, die der Steuerverwaltung und der Eisenbahn für Mitwirkung bei der Kontrole und Erhebung der Verbrauchssteuer zu leistenden Vergütungen mit den zuständigen Staatsbehörden zu vereinbaren.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgehabten Erneuerungswahl für den Gemeinderath wurden auf eine Amtsdauer bis 14. November 1906 erwählt:

Semmler, Jakob, Maurermeister.
Graf, Adam, Malzfabrikant.
Kleiber, Friedrich, Gärtner.
Kindler, Friedrich, Privatmann.
Weiler, Johann, alt, Landwirth.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Wahlakten von morgen an

acht Tage lang

im Rathhause zur Einsicht der Betheiligten aufliegen, während welcher Zeit Einsprachen oder Beschwerden beim Bürgermeister oder Bezirksamt (mündlich oder schriftlich) mit sofortiger Bezeichnung der Beweismittel angebracht werden müssen.

Durlach den 14. November 1900.

Der Bürgermeister:
Dr. Reichardt.

Versteigerung von Holz, Laub und Holzhauer-Arbeit.

Die Stadt Durlach läßt aus ihrem Gemeindewald am
Samstag den 17. November, von Vormittags 10 Uhr ab,
in Nagel's Halle in Durlach
in nachstehender Reihenfolge versteigern:

1. Aus Distrikt Oberwald Schlag 22 vom Aufhiebe der Eisenbahnfläche 50 Ster Eichen-Scheitholz (meist Küferholz), 2 Ster Eschen-, 2 Ster Ahorn-Scheitholz, 2 Ster Erlen-Rollenholz, 16 Faschinenhaufen.
   Aus Distrikt Bergwald Schlag 2 und 28 von einer Kultur-Reinigung 19 Faschinenhaufen.
2. Aus Distrikt Oberwald Schlag 22 (Schießstände), Schlag 23 (Weg), Schlag 25, 26, 27 (schmaler Saum) etwa 16 Laubloose, aus Distrikt Bergwald Schlag 1 und 28, sowie Schlag 21—24 (Karlsruher Weg und Hohle) etwa 39 Laubloose.
3. Aus Distrikt Oberwald Schlag 16 (Rest) 3 Loose Holzhauerei.

Die Waldhüter Pfalzgraf, Löffel, Rittershofer in Durlach zeigen die Loose auf Verlangen vor.

Fahndung.

Am 1. Nov. l. J., Abends zwischen 6 u. 7 Uhr, wurde zu Durlach ein Fahrrad System „Maeß-Pfeil" 41 (mit schwarzem Rahmenbau, gebogener Lenkstange, Celluloidgriffen, schwarzem Sattel mit dem Stempel „Brooksattel", Fabriknummer 26,979) entwendet. Ich ersuche um Fahndung nach dem Entwendeten und dem unbekannten Thäter und füge an, daß das Hinterrad bei Ausführung des Diebstahls mit einem Patentschloß angeschlossen war, also anfänglich getragen oder geschoben worden sein muß.

Karlsruhe, 12. Nov. 1900.

Der Großh. Staatsanwalt:
Dr. Grosch.

Fahndung.

In der Nacht vom 21. auf den 22. Sept. 1900 wurden zu Durlach aus dem Laden des Uhrmachers Jordan folgende Gegenstände mittels Einbruchs gestohlen: 34 goldene Herrenringe mit rothen, gelben, blauen und schwarzen Steinen, 6 goldene Herrenuhren, 3 davon mit Sprungdeckel, mit den Nummern 100,920, 137,388, 142,095, 144,032 und 57,890, von einer Uhr Nummer unbekannt, 2 silberne Damenuhren, die eine mit einem Goldrand, mit den Nummern 10,615 und 782,310, 2 silberne Herrenuhren mit Goldrand. Sämmtliche Uhren mit weißen Zifferblättern und römischen Zahlen. Ich bitte, Anhaltspunkte über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände, die vielleicht in der Umgegend abzusetzen versucht wurden, der nächsten Polizeistelle, der Gendarmerie oder mir mitzutheilen.

Karlsruhe, 12. Nov. 1900.

Der Großh. Staatsanwalt:
Dr. Grosch.

Konkursverfahren.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Mechanikers Johann Ehregott Engelmann in Wilferdingen wird heute am 13. November 1900, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechnungssteller Peter Schmidt von hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 6. Dezember 1900 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in §. 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 13. Dezember 1900,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufgelegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 6. Dezember 1900 Anzeige zu machen.

Großh. Amtsgericht zu Durlach:
(gez.) Nebel.

Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Frank.

Eiskeller
zu miethen gesucht.
Oskar Gorenflo.

Ein **Metzger** empfiehlt sich im **Ausschlachten.** Näheres im **Karlsruher Hof.**

Ein junger braver
Arbeiter
kann eintreten. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Eintreffend lebendfrische
holl. Schellfische, Cablian, Zander,
eingetroffen lebende
Rheinhechte, Rheinzander, Karpfen, Aale, Bresen, Barsche, Weißfische.

Frischgeschossene
Hasen & Reh (Ziemer, Schlegel, Bug und Ragout),
täglich frisch geschlachtete
Straßburger Bratgänse, Hafermastgänse, Enten, Poularden, Capaunen, Hahnen, Suppenhühner
empfiehlt
Oskar Gorenflo.
NB. Straßburger Bratgänse auch getheilt.

Prima Tafeläpfel,
per Zentner 6,50 ℳ, 7 ℳ, 7,50 ℳ und 8 ℳ empfiehlt
Karl Zoller, Mittelstraße 10.

Zur Holzaufbereitung,
empfehle in nur Ia. Qualität **Waldsägen, Faustsägen, Axte, Beile, Kappen, Mörschel & Scheiden** in größter Auswahl billigst
K. Leussler, Lammstraße 23.

Durlach.

Zwangs-Versteigerung.

Donnerstag, 15. November d. Js., Nachmittags 2 Uhr, werde ich im Pfandlokal — Rathhaus hier — gegen baare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern:

1 kompl. aufgerüstetes Bett, 1 einth. Kleiderschrank, 2 Nähtische, 1 Küchenbuffet, 1 Dezimalwaage mit Gewichten, 1 Regulateur, 1 Schuhmachermaschine, 3 zweith. Kleiderschränke, eine Parthie Bettüberzüge, Handtücher, Leintücher, Tischdecken, Umhängetücher 2c.

Durlach, 14. Nov. 1900.

Weber,
Gerichtsvollzieher.

Emser & Sodener Caramellen,
das beste Linderungsmittel bei Husten und Heiserkeit, empfiehlt
Oskar Gorenflo.

Restauration Tannhäuser.
Morgen
(Donnerstag)
wird geschlachtet.

Neue Erbsen, Bohnen, Linsen
empfiehlt
Alex. Bürck, Hauptstraße 40.

Garten mit mehreren tragbaren Bäumen, nahe der Stadt, zu verpachten. Ebendaselbst werden 20—30 Ztr. **Stroh** zu kaufen gesucht.
Lammstraße 29.

Acker, 1 Viertel am Thurmberg, ist billig zu verpachten. Näheres
Kreuzstr. 18 III. in Karlsruhe.

Ein heizbares, schön möblirtes **Zimmer** sofort zu vermiethen. Zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

Eine Parterre-Wohnung von 3 bis 4 Zimmern und Zugehör, Kochgas, Wasserleitung ist sofort oder auf später zu vermiethen. Ebendaselbst ist auch eine kleinere Wohnung an ruhige Familie zu vermiethen. **Hauptstraße 75.**

Sofort zu vermiethen
zwei Parterrezimmer mit Zubehör Leopoldstraße 5. Näheres daselbst bei Gerichtsvollzieher **Plesch.**

Freiw. Feuerwehr Durlach.

Kommenden **Samstag den 17. November 1900,** Abends präzis 8½ Uhr beginnend, findet in der „Festhalle" unsere

Abendunterhaltung mit Tanz

statt und erlauben wir uns hiermit unsere werthen Mitglieder, insbesondere auch die außerordentlichen nebst Familienangehörigen auf's Freundlichste einzuladen. Wir verweisen hierbei auf das reichhaltige Programm, welches im Voraus schon auf einen recht gemüthlichen Abend schließen läßt, und bitten um zahlreiche Betheiligung.

Anzug für die aktiven Mitglieder: Dienstrock und Mütze.

Die Ordnung besorgt der VI. Zug. Die außerordentlichen Mitglieder legitimirt ihr Korps-Abzeichen.

Das Kommando:
Karl Preiß.
Herm. Bull.

Lyra.

Donnerstag Abend ½9 Uhr:

Gesangprobe.

Aus besonderem Anlasse erwartet vollzähliges Erscheinen sämmtlicher Sänger

Der Vorstand.

Zu vermiethen ein gut möblirtes Zimmer an 2 solide Arbeiter. Näheres **Hauptstraße 37,** 3. St.

Ruhige Familie sucht in der Grötzinger- oder Weingarterstraße **Wohnung,** bestehend aus 4 Zimmern. Offerten mit Preisangabe unter L. H. 100 an die Exp. d. Bl.

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten die traurige Mittheilung, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unser innigst geliebtes Kind

Karl Anton

im Alter von 4 Jahren 4 Monaten nach kurzem aber schweren Leiden zu sich zu rufen.

Durlach, 14. Nov. 1900.

Um stille Theilnahme bitten:
Die tieftrauernden Eltern:
Emil Braun und Frau.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Dups, Durlach.